



Vorlage Nr.: 23/061		09.11.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	02.12.2004	6
Kreisausschuss	Kreisdirektor	07.12.2004	14
Kreistag	Kreisdirektor	17.12.2004	20

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Neuverkabelung des Kreishauses

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung zur Neuverkabelung des Kreishauses auf der Grundlage der aktualisierten Entwurfs- und Kostenplanung vorzunehmen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 911.412,10 € werden wegen der besonderen Dringlichkeit im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bereitgestellt.

Ein Deckungsvorschlag wird im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung für 2004 seitens der Kämmerei eingebracht.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In seiner Sitzung am 22.03.2004 (Vorlage Nr. 23/053) hat der Kreistag den Landrat beauftragt, die Planungsleistungen und die Projektbetreuung für die notwendige Neuverkabelung des Kreishauses extern zu vergeben. Als Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung dieser Leistungen hat die Firma TALIS GmbH, Oberhausen, den Auftrag erhalten. Auf der Grundlage des anschließend erarbeiteten Konzeptes hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 07.09.2004 (Vorlage Nr. 65/001) den Landrat beauftragt, die Ausführungsarbeiten für die Neuverkabelung des Kreishauses öffentlich auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die notwendigen Haushaltsmittel sollten bereitgestellt werden.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
10.00	gez. Hegemann	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Welt
14	gez. König			
20	gez. Dynak			
23	gez. Ehlert			
10	gez. Schlathölter			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Eine verbindliche Ausschreibung und Vergabe kann allerdings erst nach der Bekanntgabe der Haushaltssatzung für 2005 erfolgen. Unter diesen Voraussetzungen ist jedoch die Einhaltung des ursprünglich vorgesehenen Zeitplanes mit dem Beginn der Baumaßnahme im Juni 2005 wie in der Vorlage Nr. 23/053 beschrieben nicht mehr sichergestellt. Aus Sicht des betreuenden Fachbereiches – Abteilung für Informations- und Kommunikationstechniken (10.4) – ist jedoch ein verspäteter Baubeginn weder wirtschaftlich noch technisch vertretbar. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die für die Gesamtmaßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 911.412,10 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Begründung

Die Kreisverwaltung betreibt im Kreishaus ca. 800 Arbeitsplatzrechner sowie ca. 1050 Telekommunikationsendgeräte (Telefone, Faxgeräte), die zwingend zur Aufgabenerfüllung (Unterstützung interner Verwaltungsabläufe, Kontakte zu Bürgern und anderen Behörden usw.) benötigt werden. Sie ist deshalb in hohem Maße abhängig von einer weitestgehend störungsfrei funktionierenden Informations- und Kommunikationsinfrastruktur.

Die Weiterführung dieser zwingend notwendigen Aufgaben ist jedoch mittlerweile aufgrund immer häufigerer akuter Ausfälle gefährdet. Nur ein Austausch sowohl der Netzkomponenten als auch der Telekommunikationsanlage auf der Basis der Altverkabelung ist jedoch nach heutigem Stand der Technik aus folgenden Gründen nicht möglich:

1. Nach einem Schreiben der Firma Computer Stamm vom 02.09.2004, Vertragspartner des Kreises für den Austausch der Netzwerkkomponenten, übernimmt dieser keine Gewähr mehr für einen störungsfreien Betrieb der Netzkomponenten, wenn nicht vorab die Verkabelung unter Berücksichtigung der international und national gültigen Standards erneuert wurde (**Anlage 1**).
2. Die dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Konzeption für die neue Telekommunikationsanlage sieht vor, dass die Sprachübertragung über das Datenetz mittels Voice over IP erfolgen soll. Dies ist jedoch auf der Basis der Altverkabelung nicht möglich.

Die geschilderten Abhängigkeiten bzw. Restriktionen sind erst nach Beginn des Planungsprozesses für die Neuverkabelung aufgrund technologischer Entwicklungen deutlich geworden und haben somit kurzfristig zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen geführt. Aus den zuvor genannten Gründen kann daher das für den Dienstbetrieb des Netzwerkes und der Telekommunikationsanlage verantwortliche Haupt- und Personalamt keine Garantie für einen störungsarmen Betrieb der Sprach- und Datenkommunikation ab 2006 übernehmen, wenn nicht sofort die Voraussetzungen für die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung der Maßnahmen geschaffen werden.

Darüber hinaus würde der verspätete Austausch der Telekommunikationsanlage im Kreishaus sowie der davon abhängigen Anlagen in Außenstellen zu finanziellen

Nachteilen führen. Nachfolgend sind die o.g. Auswirkungen im Einzelnen näher erläutert.

Auswirkungen eines verzögerten Austausches der Telekommunikationsanlagen im Kreishaus und Straßenverkehrsamt

Mit zunehmender Betriebsdauer der Telekommunikationsanlagen im Kreishaus und im Straßenverkehrsamt erhöht sich aufgrund des Alters der Anlagen (mehr als 10 Jahre) das Risiko von Teil- bzw. Totalausfällen.

Aktuell verursachten im September 2004 Ausfälle der Stromversorgung der Kreishausanlage einen Teilausfall sowie einen Totalausfall. Die Ausfallzeiten betrugen hier jeweils 5 bzw. 6 Stunden. Als Folge verursachte die erforderliche Reaktivierung einen großen manuellen Aufwand sowie eine erheblich eingeschränkte Erreichbarkeit, insbesondere auch der publikumsintensiven Bereiche der Kreisverwaltung.

Störungen bzw. Ausfälle der beispielhaft beschriebenen Art werden zwar aufgrund der Mietverträge von der Firma Siemens behoben, allerdings beinhalten die Verträge keine Wiederherstellungsfristen, das heißt der Zeitraum der Störungsbeseitigung liegt im Wesentlichen im Ermessen der Firma Siemens. Vor dem Hintergrund der erkennbaren Reduzierung des Servicepersonals ist seit einiger Zeit die Verlängerung von Entstörungszeiten zu registrieren. Eine Kalkulierbarkeit von Ausfallzeiten ist somit nicht mehr gegeben. Problematisch sind diese unkalkulierbaren Ausfallzeiten insbesondere in den Bereichen mit intensiven Bürgerkontakten wie z.B. dem Straßenverkehrsamt. Da das Straßenverkehrsamt darüber hinaus nur über die Telekommunikationsanlage des Kreishauses erreichbar ist, besteht durch die Abhängigkeit von dieser Kreishausanlage ein zusätzliches Risiko.

Abhängigkeit der Hardware – Komponenten für den Netzbetrieb von der Verkabelung

Die produktiven DV-Anwendungen der Kreisverwaltung sind von störungsfrei funktionierenden Verbindungen zwischen PC- und Server-Systemen abhängig. Hierzu gehören neben der für den Netzbetrieb erforderlichen Hardware insbesondere Kabelwege, die den gültigen internationalen Standards im Hinblick auf physikalische und elektrische Eigenschaften entsprechen. Die Einhaltung dieser Standards wird von den Herstellern der Hardwarekomponenten vorausgesetzt; d.h. die Hersteller garantieren nur störungsfreie Verbindungen, wenn diese Standards eingehalten werden.

Die aktuelle Verkabelung im Kreishaus ist ca. 15 Jahre alt und genügt nicht mehr den gültigen Standards. Der zurzeit noch relativ störungsfreie Betrieb ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die bisher eingesetzten Hardware-Komponenten Leistungsreserven aufweisen, die den Betrieb an einem älteren Verkabelungssystem ermöglichen. Diese Leistungsreserven sind jedoch bei der nächsten Geräte-Generation

nicht mehr vorhanden, da die Hersteller zunehmend höhere Anschlusszahlen zu Lasten der Leistungsreserven realisieren.

Der aufgrund von vertraglichen Regelungen mit dem Dienstleister Computer Stamm vorgesehene Austausch der Hardware-Komponenten durch Geräte der neuen Generation im November 2005 ist deshalb in Verbindung mit der Altverkabelung insbesondere aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Die Auswirkungen des Betriebs der neuen Hardware-Komponenten in Verbindung mit der Altverkabelung sind auch durch umfangreiche Vorabtests nicht ausreichend vorhersehbar. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass es gleichzeitig zu Ausfällen einer größeren Zahl von PC-Verbindungen oder auch Beeinträchtigungen besonders zeitkritischer Verfahren kommt. Die Problematik wäre dann nicht mehr beherrschbar, da in jedem Einzelfall eine aufwändige Eingrenzung der Fehlerursache vorgenommen werden muss. Stellt sich dann während der Fehlerermittlung heraus, dass die jeweilige Kabelverbindung für die Probleme verantwortlich ist, so besteht keine Möglichkeit der Fehlerbehebung, da ein Ersatz des betroffenen Kabels aufgrund der Restriktionen des Bestandschutzes nicht möglich ist (Kabeltrassen in Fluchtwegen dürfen nicht mehr verändert werden).

Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Dienstleister Computer Stamm jede Verantwortung für einen störungsfreien Netzbetrieb auf der Basis der Altverkabelung ablehnt (s. Schreiben vom 02. September 2004). Dies bedeutet, dass in jedem Störfall die Nachweispflicht auf Seiten der Abt. 10.4 liegt. Das Wartungskonzept wäre damit grundsätzlich in Frage gestellt.

- Die fortschreitende Alterung der bestehenden Verkabelung führt laufend zu einer Verschlechterung der elektrischen Eigenschaften. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass es im Verlauf dieses Prozesses zunehmend zu Übertragungsstörungen der PC-Verbindungen mit Auswirkungen auf einzelne Anwendungen bzw. Totalausfällen dieser Verbindungen kommen wird. Da der zeitliche Verlauf der Alterungsprozesse nicht vorhersehbar ist, sind die Auswirkungen seitens Abt. 10.4 letztendlich auch nicht ausreichend beherrschbar. Dies führt zu einer weiteren Verschärfung der vorab geschilderten Problematik.

Abt. 10.4 kann deshalb einen geordneten Netzbetrieb nicht garantieren, wenn die neue Netzhardware auf der Basis der Altverkabelung betrieben wird.

Andererseits ist aber auch ein Weiterbetrieb der zurzeit eingesetzten Hardware-Komponenten über den geplanten Austauschzeitpunkt hinaus nicht vertretbar, da erfahrungsgemäß nach 4 Jahren Betriebszeit mit vermehrten Störungen und Ausfällen zu rechnen ist.

Beleg hierfür sind aktuelle Ausfälle der Geräte in 2 Unterverteilungen im September 2004, d.h. bereits nach ca. 3-jähriger Betriebszeit, die zu Ausfällen von jeweils 48 PC-Verbindungen führten. Die Beeinträchtigungen bzw. Ausfälle dauerten jeweils ca. 3 bis 4 Std.

Kommt es zu Ausfällen zentraler Netzkomponenten, so sind neben dem Kreishaus auch vernetzte Außenstellen wie das Straßenverkehrsamt betroffen.

Finanzielle Nachteile durch einen verspäteten Austausch der Telekommunikationsanlagen

Die zurzeit betriebenen Telekommunikationsanlagen im Kreishaus und im Straßenverkehrsamt sind seit 1994 bzw. 1995 einschließlich Wartung angemietet. Zurzeit fallen jährliche Mietkosten in Höhe von 178.574 € an. Die neu angestrebte Telekommunikationsanlage, die entweder über ein Kauf- oder Leasinggeschäft abgewickelt werden soll, verursacht voraussichtlich eine Investitionssumme von ca. 500.000 € zzgl. Wartung. Diese Schätzungen basieren auf eine Auskunft des Deutschen Fachverbandes für Post- und Telekommunikation. Unter Berücksichtigung dieser Kostenschätzungen und der laufenden Vertragskosten führt eine Verlängerung der Altverträge um jeweils 1 Jahr aufgrund einer verspäteten Fertigstellung der Neuverkabelung zu mehr Kosten von insgesamt 40.000 bis 55.000 €.

Vorläufige und aktualisierte Kostenschätzung der Neuverkabelung (Stand: 22.10.2004)

Die in der Kreisausschussvorlage Nr. 65/001 dargestellte Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme berücksichtigte das Herstellen eines räumlich und technisch geeigneten zentralen Gebäudeverteilers einschließlich der Bauleistungen in Höhe von 145.000 €. Bezüglich dieser Planung war davon ausgegangen worden, dass dazu eine Fläche innerhalb der von der GKD genutzten Räumlichkeiten verwendet werden kann. Diese Annahme hat sich im späteren Verlauf als unpraktisch und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange als nicht sinnvoll erwiesen. Gemeinsam mit dem beauftragten Planer wurden daher zusätzliche und alternative Überlegungen angestellt, außerhalb der von der GKD genutzten Räumlichkeiten eine geeignete Fläche für die Herstellung dieses zentralen Verteilerraumes zu finden. Seitens des Fachbereiches für Informations- und Kommunikationstechniken und der Gebäudewirtschaft wird im Ergebnis vorgeschlagen, einen im Kellergeschoss befindlichen Raum für die zukünftige anderweitige Nutzung umzugestalten. Die bisherige Nutzung dieses Raumes kann anderweitig sichergestellt werden. Die damit verbundenen Mehrkosten belaufen sich auf ca. 65.000 €. Die Beurteilung der alternativ in Frage kommenden Standorte für die Herstellung dieses zentralen Verteilungsraumes und der damit verbundenen Kosten sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Zusammenfassend wird daher aus wirtschaftlichen, insbesondere aber auch aus technischen Gründen der sofortige Beginn der öffentlichen Ausschreibung für die Neuverkabelung des Kreishauses für erforderlich gehalten. Ein Beginn erst nach Bekanntgabe der Haushaltssatzung birgt unkalkulierbare Unwägbarkeiten in den Übergangszeiten und wirtschaftliche Nachteile durch die Verlängerung der bestehenden Verträge.

